

Zeitschrift: SuchtMagazin

Band: 35 (2009)

Heft: 5

Artikel: Prävention von Jugendgewalt : die Strategie des Bundes

Autor: Vollmer, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-800633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prävention von Jugendgewalt – die Strategie des Bundes

In den letzten Jahren wurden im Parlament zahlreiche Vorstösse¹ zur Problematik der Jugendgewalt eingereicht. Sie zeigen die Aktualität dieses Themas und dass an verschiedenen Fronten Bedarf nach fundiertem und kohärentem Handeln besteht. Der Bundesrat hat reagiert und am 20. Mai 2009 den Bericht Jugend und Gewalt verabschiedet. Dieser analysiert Ursachen und Ausmass von jugendlichem Gewaltverhalten, verschafft einen Überblick über bereits bestehende Präventionsmassnahmen in der Schweiz und zeigt die Stossrichtung für eine erfolgversprechende Gewaltprävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien auf.²

Thomas Vollmer

dipl. Sozialpädagoge (FH), Sozialwissenschaftler (MA), Projektleiter Jugendschutz im Bereich Kinder-, Jugend und Altersfragen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, thomas.vollmer@bsv.admin.ch

Einleitung

Die durch das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV durchgeführten Arbeiten zum vorliegenden Bericht des Bundesrates wurden von einer Gruppe aus VertreterInnen verschiedener Dienststellen der Bundesverwaltung und interkantonalen Konferenzen begleitet. Im Laufe der Arbeiten leisteten vier ExpertInnengruppen³ einen wesentlichen Beitrag. Zusätzlich wurden zwei externe Aufträge vergeben, die den ExpertInnengruppen und dem BSV als Diskussionsgrundlage dienen und gemeinsam mit dem Bundesratsbericht veröffentlicht wurden.⁴

Auf Ebene der Kantone und Gemeinden werden bereits zahlreiche Programme und Massnahmen zur Reduktion von Jugendgewalt entwickelt und umgesetzt. Trotzdem bestehen Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten. Gleichzeitig ist insgesamt wenig gesichertes Wissen vorhanden, welche Massnahmen schweizweit überhaupt existieren, welche Erfahrungen damit gemacht wurden und wie diese besser miteinander kombiniert werden könnten. Offen bleibt auch, wie bei der Entwicklung von neuen Präventionsstrategien bereits bestehende Erfahrungen, erfolgversprechende Praktiken und bewährte Kooperationsstrukturen genutzt werden könnten. Hierzu schafft der nun vorliegende Bericht eine wichtige Grundlage, die es weiter auszubauen gilt. Auf Bundesebene ortet der Bundesrat Handlungsbedarf im Bereich der statistischen Grundlagen, in der Unterstützung der für die Gewaltprävention zuständigen Akteure auf lokaler und kantonaler Ebene sowie im Kinder- und Jugendmedienschutz.

Ausmass und Entwicklung von Jugendgewalt

Unter ExpertInnenen ist umstritten, ob und wie stark Jugendgewalt in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Zahl der wegen eines Gewaltdeliktes polizeilich registrierten und der deswe-

gen verurteilten Jugendlichen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen (vgl. Abb. 1).

Aus dieser Feststellung lässt sich jedoch nicht zwingend schliessen, dass in dieser Zeit tatsächlich mehr Gewalt durch Jugendliche ausgeübt worden ist. Die Zunahme, oder ein Teil davon, könnte auch durch eine verbesserte Aufklärungsquote der Polizei oder eine häufigere Anzeigenerstattung durch die Opfer zustande kommen. Als Indiz, dass sich die Sensibilisierung der Bevölkerung verstärkt hat, und vermehrt Anzeige erstattet bzw. Strafantrag gestellt wird, gilt, dass über 85% des Anstiegs in der polizeilichen Kriminalstatistik auf die drei Antragsdelikte zurück gehen, während die schwereren Officialdelikte in den letzten Jahren nicht oder kaum zugenommen haben.

Allerdings deuten die im Juni 2009 veröffentlichten Daten der Unfallversicherer darauf hin, dass gewaltbedingte Verletzungen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz – zumindest unter den Arbeitnehmenden und Lernenden – zwischen 1995 und 2006 stark zugenommen haben.⁵

Um überhaupt über Anhaltspunkte zu verfügen, wie viele Jugendliche in der Schweiz auffälliges und gewalttätiges Verhalten zeigen, haben Eisner et.al. (2009) aufgrund von Dunkelfeldbefragungen, welche in den letzten 20 Jahren in mehreren Regionen der Schweiz durchgeführt worden sind, in Verbindung mit amtlichen Statistiken eine Einschätzung der Verbreitung von sozial problematischem Verhalten unter Jugendlichen vorgenommen. Es kann festgehalten werden, dass eine Mehrheit der Jugendlichen nie durch Gewalt auffällt. Ein Teil ist in einzelnen seltenen Fällen in Gewaltausübung involviert, die aber nicht gravierend sind. Wiederholte und auch schwere Gewaltausübung wird von einem kleineren Prozentsatz begangen; 0,5% der Jugendlichen (12-17 Jahre) sind tatsächlich wegen eines Gewaltdeliktes verurteilt.

In einer aktuellen vom Bundesamt für Polizei fedpol durchgeführten Umfrage wird die Zahl der jugendlichen Intensivtäter, die zudem häufig in Banden organisiert sind, auf grob 500 Personen in der Schweiz geschätzt.⁷ Für die Prävention von Relevanz sind Längsschnittstudien, die zeigen, dass das Ausmass von Gewalt im Jugendalter umso höher und die Dauer einer kriminellen Karriere

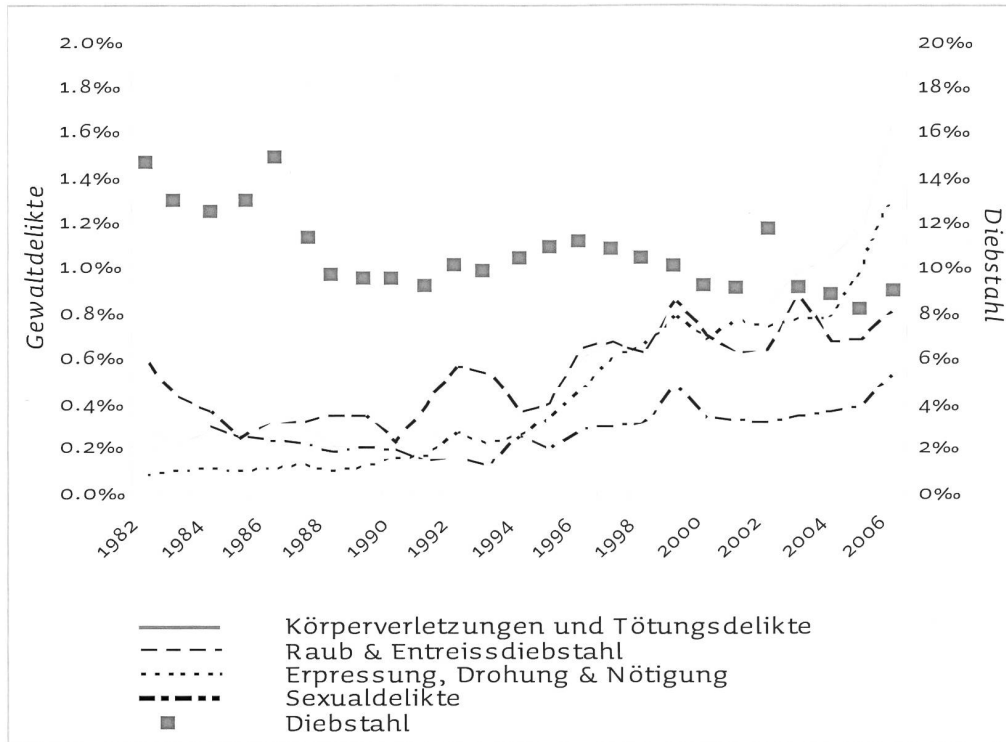


Abb. 1: **Entwicklung der Gewaltdelinquenz unter Minderjährigen; Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz PKS, registrierte Straftäter pro 1000 der altersgleichen Wohnbevölkerung.**⁵

Lesehilfe zur Grafik: 1983 kamen auf 1000 Jugendliche in der Schweiz 0,2 wegen Körperverletzung und Tötungsdelikten registrierte Minderjährige; im Jahr 2000 waren es 0,82. Im Jahr 1993 waren 10 von 1000 Jugendlichen in der Schweiz wegen Diebstahls registriert; im Jahr 2005 waren es nur noch 8. Diebstahl ist hier zum Vergleich mit den Gewaltdelikten aufgeführt.

umso länger ist, je früher schon in der Kindheit ein von der Altersnorm deutlich abweichendes, aggressives Verhalten festgestellt wurde.⁸

Ursachen von Jugendgewalt – Risiko- und Schutzfaktoren

Gewalt ist nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Sie ist das Ergebnis des komplexen Zusammenspiels von vielen Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen. Um dies aufzuzeigen, sind in der Gewaltforschung Erklärungsmodelle anerkannt, die nicht nur individuelle, sondern auch soziale, kulturelle und umgebungsspezifische Faktoren einbeziehen, welche direkt oder indirekt auf Kinder und Jugendliche einwirken.

Bezüglich der Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen unterscheidet man zwischen Gewaltfördernden und Gewalt hemmenden Faktoren, also Risiko- und Schutzfaktoren. Die relative Bedeutung der verschiedenen Risiko- und Schutzfaktoren verändert sich im Verlauf des Lebens, von der frühen Kindheit bis zum Ende der Pubertät. Einflussebenen und Gelegenheiten zur Interaktion mit einem immer weiteren Umfeld überlagern sich; zur Familie kommt die Schule hinzu, dann auch Beziehungen mit Gleichaltrigen, Nachbarschaft und weiter gefasste Gesellschaftskreise.

Die verschiedenen Risikofaktoren können kumuliert auftreten und sich gegenseitig verstärken. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher gewalttätig wird, ist gering, solange er nur einer kleinen Anzahl Risiken ausgesetzt ist. Erst beim Zusammentreffen von vielen Risikofaktoren nimmt die Gewaltneigung stark zu. Für die Prävention ist diese Beobachtung von wesentlicher Bedeutung: Gewaltrisiken konzentrieren sich auf Gruppen mit Mehrfachproblematik.⁹ Präventionsstrategien mit Aussicht auf Erfolg sollten daher vor allem bei stärker belasteten Jugendlichen ansetzen und den Einfluss mehrerer Risikofaktoren reduzieren.

Besonders starke Risikofaktoren sind zum Beispiel problematische Erziehungspraktiken der Eltern (geringes elterliches Engagement, mangelnde elterliche Aufsicht oder physische Gewalt), die Zustimmung zu Gewalt befürwortenden Normen und die Zugehörigkeit zu einem delinquenten oder Gewalt befürwortenden Freundeskreis. Der Besuch eines tiefen Schulniveaus und frühes, häufiges Schulschwänzen erhöhen das Risiko für gewalttätiges Verhalten ebenfalls, allerdings weniger stark als die erstgenannten Faktoren. Im Bereich der individuellen Merkmale können schliesslich

auch physische Voraussetzungen wie ein hoher Ruhepuls mit einer latenten Aggressivität korrelieren, die sich zu Gewalttätigkeit entwickeln kann.

Schutzfaktoren dämpfen die negativen Folgen der Risikofaktoren ein oder bilden ein Gegengewicht. Diese Faktoren erklären, weshalb nicht alle Personen, die Risiken ausgesetzt sind, gewalttätig werden.

Beispiele für schützende Faktoren sind die Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen einer Person, sichere Bindungen an eine oder mehrere Bezugspersonen sowie stabile Beziehungen. Weiter gelten ein positives Erziehungsumfeld, das Kompetenzgefühl der Eltern sowie das Vorhandensein einer «Struktur», im Sinne eines räumlichen und zeitlichen Rahmens sowie Normen und Werte, die den Alltag strukturieren und Halt geben, als wichtige Schutzfaktoren.

Stossrichtung für die Gewaltprävention

Der Bericht des Bundesrates stützt sich auf ein in der Fachwelt gängiges und von der Weltgesundheitsorganisation WHO propagiertes Modell der Gewaltprävention ab, welches auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten ist:¹⁰

- Die *universelle Prävention* richtet sich an die Gesamtbevölkerung oder an bestimmte Gruppen, unabhängig vom Risiko der einzelnen Personen.
- Die *selektive Prävention* richtet sich an Personen oder Gruppen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie gewalttätige Verhaltensweisen entwickeln.
- Die *indizierte Prävention* betrifft Personen, die bereits gewalttätig geworden sind.

Auf allen Ebenen kann sich die Prävention in angepasster Form sowohl an die (potenziellen) Täter als auch an die (potenziellen) Opfer oder an die «beobachtenden» Dritten bzw. sowohl an die Kinder und Jugendlichen als auch an ihr Umfeld richten. Die Präventionsarbeit muss jedoch früh ansetzen und schon Vorformen von körperlicher, verbaler und sexueller Gewalt bekämpfen.

Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien

Die Möglichkeiten und Grenzen von präventiven Massnahmen gegen Jugendgewalt wurden im bundesrätlichen Bericht anhand von vier Themen- und Handlungsfeldern analysiert:

Familie und frühe Kindheit

Im familiären Umfeld manifestieren sich Risiko- und Schutzfaktoren von Jugendgewalt. Die Frühprävention von Risiken und die frühe Förderung von Kompetenzen sind deshalb von grosser Bedeutung. Dabei liegt die Herausforderung darin, den Zugang zu Familien mit einem erhöhten Risiko sicherzustellen, neben gezielten Massnahmen auch ausreichend universelle Präventionsangebote bereitzustellen, sowie Problemlagen möglichst früh zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Schule und Bildung

Schulen sind zentrale Interaktions- und Sozialisationsorte und daher wichtig für die Präventionsarbeit. Gleichzeitig ist die Schule von verschiedenen Formen der Gewalt betroffen. Das Schulhausklima, der Umgang mit Problemsituationen und bestimmte Gruppendynamiken können Gewalt fördern oder zum Aufbau von Sozialkompetenzen und damit zur Prävention von Gewalt beitragen. Wichtig sind interne und externe Unterstützungsstrukturen und eine Kombination von Massnahmen, die auf das schulische Klima, sowie die Verbesserung individueller Kompetenzen zielen.

Soziales Umfeld und öffentlicher Raum

Mit zunehmendem Alter verlagern sich Einflussfaktoren von Jugendgewalt in die Nachbarschaft und das soziale Umfeld. Der Alkohol- und Drogenkonsum sowie Gelegenheitsstrukturen (z.B. abendlicher Ausgang, fehlende soziale Kontrolle) spielen eine Rolle. Ordnungsmassnahmen und Verhaltensregeln sind wichtig; sie können aber auch kontraproduktiv wirken und müssen deshalb angemessen und vermittelbar sein. Die Gestaltung und Verfügbarkeit von öffentlichen Räumen, Freizeitangeboten, sowie der Zugang zu Jugendlichen in Problemsituationen sind von grosser Bedeutung.

Medien

Der Konsum von Gewaltdarstellungen in Medien und die Nutzung von gewalttätigen Video- und Computerspielen kann bei Jugendlichen, die bereits aufgrund anderer Risikofaktoren zu gewalttätigem Verhalten neigen, eine verstärkende Wirkung zeigen.¹¹ Ein wirkungsvoller Kinder- und Jugendmedienschutz ist aus diesem Grund für die Gewaltprävention von grosser Bedeutung. Er umfasst Verbots- und Verhaltensnormen, die Regulierung der Verbreitung und Nutzung von Medieninhalten sowie die Information und Förderung der Medienkompetenzbildung von Kindern und Jugendlichen.

Trotz der zahlreichen, bereits existierenden Massnahmen gegen Jugendgewalt haben die Analysen gezeigt, dass die Prävention vor allem hinsichtlich folgender Aspekte verbessert und verstärkt werden kann: Die Stärkung jener Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern, die Schutzfaktoren gegen Jugendgewalt darstellen, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und Bereichen, welche von Jugendgewalt betroffen sind oder damit in Zusammenhang stehen sowie der Zugang zu Gruppen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen.

Massnahmen des Bundes

Verbesserung der statistischen Grundlagen

Mit der im Aufbau befindlichen Statistik des Jugendsanktionenvollzugs soll das statistische System zur Gesamtbeurteilung

von Strafverfolgung und ihrer Effizienz sowie der Wirksamkeit von Sanktionen vervollständigt werden. Die Ergebnisse sollen es erlauben, bewährte Praktiken in Sanktionierung und Vollzug ausfindig zu machen und Hinweise für die Definition von speziellen Rückfallpräventionsprogrammen für stark gefährdete Jugendliche zu erhalten. Der Aufbau der Statistik soll bis 2012 abgeschlossen sein.

Es ist wünschbar, Trends im Gewaltverhalten von Jugendlichen festzustellen, um gegebenenfalls geeignete Gegenmassnahmen treffen zu können. Der Bundesrat lässt deshalb im Rahmen einer konzeptionellen Machbarkeitsstudie bis Ende 2010 klären, mit welcher Methodik und welchem Aufwand eine regelmässige Dunkelheitsforschung zu realisieren ist und wie zuverlässig die damit gewonnenen Ergebnisse wären.

Gesamtschweizerisches Programm zur Prävention von Jugendgewalt

Gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden will der Bundesrat ein auf fünf Jahre begrenztes gesamtschweizerisches Programm zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt lancieren. Dabei sollen vor allem jene Akteure unterstützt werden, die auf kantonaler und lokaler Ebene für die Umsetzung von Präventionsmassnahmen zuständig sind. Neben den operativ ausgerichteten Programmaktivitäten – Förderung des Erfahrung- und Wissensaustauschs, Bereitstellung von Fachwissen zu erfolversprechenden Präventionsprogrammen, konzeptionelle und finanzielle Unterstützung von innovativen Präventionsprogrammen und ihrer Evaluation – soll die Verbesserung des Zusammenwirkens von Prävention, Intervention und Repression verfolgt werden.

Das Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft im BSV ist beauftragt, im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Kantonen, Städten und Gemeinden das Programm weiter auszuarbeiten und dem Bundesrat bis Frühjahr 2010 einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

Verstärkung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

In Bezug auf die Verbesserung der Angebote im Bereich der Medieninformation und Medienkompetenz strebt der Bundesrat die Zusammenarbeit mit der Medienbranche an. Kinder, Jugendliche und deren erwachsene Bezugspersonen sollen leicht verständliche und leicht zugängliche Informationen über Alterseinstufungen und Inhaltskennzeichnungen von elektronischen Medien erhalten sowie regelmässig über aktuelle Entwicklungen und Gefahren im Bereich der Neuen Medien informiert werden. Materialien, Kampagnen und Projekte die auf eine Verbesserung der Medienkompetenz zielen, sollen zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Auch hier ist das Bundesamt für Sozialversicherungen beauftragt, gemeinsam mit den Branchenverbänden innerhalb der nächsten Monate Inhalt, Organisationsform und Finanzierung entsprechender Massnahmen zu definieren.

Gesetzliche Grundlagen

Zur Verhinderung von Straftaten hat der Gesetzgeber dem Bund mit Art. 386 StGB die Möglichkeit eingeräumt, Strukturen für die Gewaltprävention zu schaffen und entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Zurzeit ist eine Ausführungsverordnung gestützt auf Art. 386 StGB in Erarbeitung, um die geplanten Massnahmen der Gewaltprävention und des Medienschutzes darauf abzustützen.

Schlussbemerkungen

Der Bundesrat betont in seinem Bericht, dass gezielte Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt dann ihre beste Wirkung entfalten, wenn gleichzeitig Anstrengungen zur Verbesserung der allgemeinen Rahmen- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen unternommen werden. In

diesem Sinne sollen in den verschiedenen Aufgabenfeldern des Bundes Aspekte der Gewaltprävention auch zukünftig eine hohe Beachtung finden. Gleichzeitig wird betont, dass die primäre Zuständigkeit für Präventionsmassnahmen bei den Kantonen und Gemeinden liegt. Diese haben in den letzten Jahren zahlreiche Programme und Massnahmen zur Reduktion von Jugendgewalt entwickelt und umgesetzt. Dies ist auch sachgerecht, weil damit auf Entwicklungen im kantonalen und lokalen Kontext mit daran angepassten Massnahmen reagiert werden kann. Die Rolle des Bundes soll sein, die zuständigen Akteure auf lokaler und kantonalen Ebene bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, eine bessere Vernetzung und wissenschaftliche Begleitung sowie den Austausch von bewährten Praktiken zu fördern. ●

Aktuelle Informationen zum Stand der Arbeiten wird das BSV über seine Webseite publizieren.¹²

Literatur

- Bundesamt für Polizei (fedpol) (2009):** Ergebnisbericht zur Kantonsumfrage: «Jugendliche Intensivtäter».
- Bundesrat (2009):** «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Themenfeldern Familie, Schule, Sozialraum und Medien». Bericht des Bundesrates vom 20. Mai 2009. www.bsv.admin.ch/aktuell/medien/00120/index.html?lang=de&msg-id=27051, Zugriff 24.08.2009.
- Eisner M., Ribeaud D., Locher R. (2009):** Prävention von Jugendgewalt. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV. www.bsv.admin.ch/aktuell/medien/00120/index.html?lang=de&msg-id=27051, Zugriff 24.08.2009.
- Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) (2009):** Gewalt unter jungen Menschen. Diskussionsbeitrag auf Basis der Daten der Unfallversicherung nach UVG. Luzern.
- Steiner O. (2009):** Neue Medien und Gewalt. Überblick zur Forschungslage hinsichtlich der Nutzung von gewaltdarstellenden Inhalten Neuer Medien und Wirkung auf Kinder und Jugendliche. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV. Bern. URL: tinyurl.com/medien-und-gewalt, Zugriff 24.08.2009.
- WHO (2002):** World report on violence and health. Genf.

Endnoten

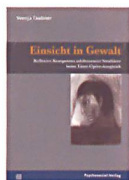
- Der Bericht ist aufgrund der Postulate Leuthard (03.3298) vom 17. Juni 2003, Amherd (06.3646) vom 6. Dezember 2006 und Galladé (07.3665) vom 4. Oktober 2007 erstellt worden.
- Vgl. Bundesrat 2009.
- In den Themenfeldern Familie, Schule, Sozialraum/öffentlicher Raum und Medien.
- Vgl. Eisner/Ribeaud/Locher 2009, Steiner 2009.
- Eisner/Ribeaud/Locher 2009: 40.
- Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) 2009.
- Vgl. Bundesamt für Polizei fedpol 2009.
- Eisner/Ribeaud/Locher 2009: 18.
- ebd. S. 32.
- Vgl. WHO 2002.
- Vgl. Steiner 2009.
- Website: www.bsv.admin.ch

Bücher zum Thema Gewalt



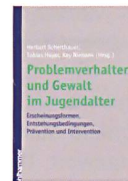
Jugendgewalt im städtischen Raum. Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt.

Rainer Kilb, 2009 VS-Verlag
Jugendgewaltdelikte sind als Phänomene im städtischen Raum sehr ungleich verteilt. Auch die Herkunftsorte der Täter konzentrieren sich in spezifischen städtischen Arealen. Welchen Einfluss üben die verschiedenen grossstädtischen Quartiere hierbei aus? Gibt es Zusammenhänge zwischen Architektur und Städtischer Entwicklung und Planung und dem Gewaltphänomen im Jugendalter? Mit Hilfe eines typologischen Konzeptes werden die Zusammenhänge von städtischen Strukturen und jeweils spezifischen Auswirkungen auf jugendliche Lebenslagen und entsprechende jugendkulturelle Erscheinungsformen untersucht und erklärt. Ausserdem werden Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt auf ihre Relevanz und Wirksamkeit in den jeweiligen städtischen Strukturtypen betrachtet. Dabei werden die stadtstrukturellen Unterschiede mit jeweils spezifischen methodischen Ansätzen im Gewaltumgang in Verbindung gestellt.



Einsicht in Gewalt. Reflexive Kompetenz adoleszenter Straftäter beim Täter-Opfer-Ausgleich. Svenja Taubner, 2008 Psychosozial Verlag

Das Thema Jugendkriminalität führt oft zu hitzigen Diskussionen, in denen jedoch das Verständnis für die individuellen Schicksale der Betroffenen verloren geht. An der Schnittstelle von Kriminalwissenschaften und Psychologie stellt dieses Buch Einzelfallanalysen von gewalttätigen Jugendlichen mit einer oftmals traumatischen Geschichte ins Zentrum der Untersuchung. Am Beispiel des Täter-Opfer-Ausgleichs wird mit Methoden der psychoanalytischen Psychotherapieforschung und Bindungsforschung die Auseinandersetzung junger Männer mit ihren Gewaltstraftaten beschrieben. Svenja Taubner arbeitet heraus, dass einseitige Täterzuschreibungen einem Lernprozess entgegenwirken, und stellt Vorschläge für Entwicklungsmöglichkeiten dar.



Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Herbert Scheithauer/Tobias Hayer/Kay Niebank (Hrsg.), 2009 Kohlhammer

Jugendliche sehen sich mit zahlreichen Entwicklungsaufgaben konfrontiert. Neben spezifischen Risiken im Jugendalter erschweren auch Problemlagen aus dem Kindesalter eine Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungsanforderungen. Einige Jugendliche entwickeln in Folge ein Problemverhalten (z. B. Gewalt/Bullying, Happy Slapping, Delinquenz, Substanzmissbrauch, exzessiven Medienkonsum) oder tauchen in extreme Jugendkulturen ein. AutorInnen aus unterschiedlichen Disziplinen stellen in diesem Band aktuelle Erkenntnisse zu Problemverhaltensweisen, zu deren Entstehung und Folgen sowie zu sinnvollen Möglichkeiten des Umgangs dar.



Jugendliche Gewalttäter. Eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt.

Peter Sitzer, 2009 Juventa
Jugendgewalt kann als Produkt der Missachtung individueller Anerkennungsbedürfnisse und -ansprüche verstanden werden. Der vorliegende Band untersucht aus dieser Perspektive den subjektiven Sinn verschiedener Ausprägungen der Gewalttätigkeit Jugendlicher. Im Fokus stehen junge, männliche Gewalttäter und die empirische Beobachtung, dass Gewalttätigkeit in Missachtungserfahrungen in verschiedenen Sozialisationskontexten wurzeln kann. Die Studie arbeitet die produktiven Verarbeitungsmechanismen heraus, die Jugendliche in eine Dynamik von Missachtung und Gewalt verstricken. Der Autor entwickelt eine empirisch fundierte Typologie, anhand derer die Gewalttätigkeit Jugendlicher vor dem Hintergrund erfahrener Missachtungen verstanden werden kann.

